8. Ökologischer Ausgleich im Siedlungsraum

Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 24. Februar 2026
KR-Nr. 368a/2020

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Der Kommissionsantrag lautet, die parlamentarische Initiative abzulehnen, was einem Antrag auf Nichteintreten entspricht. Es liegt ein Minderheitsantrag von Thomas Schweizer vor, auf die Vorlage einzutreten und sie an die Kommission für Planung und Bau zurückzuweisen.

Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Präsidentin der Kommission für Planung und Bau (KPB): Wir behandeln als Nächstes die parlamentarische Initiative betreffend «Ökologischer Ausgleich im Siedlungsraum» von David Galeuchet und Mitunterzeichnenden. Die Kommission beantragt Ihnen, nach Beratung an acht Sitzungen mit einer Sistierungszeit und einem Stichentscheid des Präsidiums, auf die parlamentarische Initiative nicht einzutreten. Eine Minderheit hingegen beantragt Eintreten und Rückweisung an die Kommission zur Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfs.
Die parlamentarische Initiative wurde im September 2020 eingereicht und im Juni 2021 vom Kantonsrat vorläufig unterstützt. Ihr Ziel ist es, im Planungs- und Baugesetz eine Grundlage für den ökologischen Ausgleich im Siedlungsgebiet zu schaffen. Konkret sollen Gemeinden verpflichtet werden, für gemeindeeigene Grundstücke sowie für Grundstücke über 1000 Quadratmeter Vorschriften für den ökologischen Ausgleich zu erlassen. Vorgesehen ist insbesondere, dass bei Neu- oder wesentlichen Umbauten mindestens 17 Prozent der beanspruchten Fläche als ökologische Ausgleichsfläche gestaltet werden. Diese Flächen sollen langfristig eine hohe ökologische Qualität aufweisen. Bereits bestehende wertvolle Flächen können angerechnet werden, und auch die Verhältnismässigkeit soll gemäss der PI berücksichtigt werden.
Ausgangspunkt der Initiative ist die Sorge um den Verlust der Biodiversität im Siedlungsraum. Durch fortschreitende Verdichtung und Versiegelung würden Lebensräume fragmentiert und der Austausch zwischen Tier- und Pflanzenpopulationen erschwert. Der ökologische Ausgleich solle dazu beitragen, Lebensräume zu vernetzen und die Artenvielfalt zu sichern. Die Kommission hat sich vertieft mit der Vorlage auseinandergesetzt und die Beratungen teilweise sistiert, um auf die damals laufende Revision des Planungs- und Baugesetzes zur klimaangepassten Siedlungsentwicklung *(Vorlage 5860)* zu warten. Zwischenzeitlich ist diese Revision am 1. Dezember 2024 in Kraft getreten. Mit der Revision wurden bereits verschiedene Bestimmungen zur ökologisch wertvollen Begrünung eingeführt. So verlangt etwa Paragraf 238a PBG *(Planungs- und Baugesetz)*, dass Vorgärten und geeignete Teile des Gebäudeumschwungs in angemessenem Umfang als ökologisch wertvolle Grünflächen erhalten oder gestaltet werden. Gemeinden können zudem ergänzende Vorgaben zur Qualität und

Quantität der Begrünung erlassen, ebenso Bestimmungen zu Bäumen oder der Begrünung von Flachdächern.
Die KPB hat nach Verabschiedung der eben genannten Vorlage 5860 und nachdem die Regierung angekündigt hatte, einen Umsetzungsvorschlag mit Eckwerten für die hier zur Debatte stehende parlamentarische Initiative vorzulegen, die Beratung nach der Sistierungszeit wieder aufgenommen. Sie ist aber nach intensiver Beratung, gestützt auf die Stellungnahme der Regierung und die eben erwähnte Vorlage 5860, zur Meinung gelangt, in der Mehrheit, dass das Anliegen der parlamentarischen Initiative ausreichend umgesetzt worden sei. Sie vertritt insbesondere folgende Argumente: Es bestehe jetzt mit der Revision des PBG eine gesetzliche Grundlage, welche Biodiversität und klimaangepasste Begrünung im Siedlungsraum stärke. Die vorgeschlagene Regelung der Initiative sei zu starr. Insbesondere die fixe Mindestquote von 17 Prozent würde den unterschiedlichen örtlichen Gegebenheiten nur ungenügend Rechnung tragen. Das könne zu Konflikten mit der inneren Verdichtung und anderen raumplanerischen Zielsetzungen führen. Und als dritten Punkt führt die Mehrheit an, es bestünden sicherlich auch Schwierigkeiten bei der praktischen Umsetzung. Die Initiative würde den Gemeinden grosse Regelungsaufgaben ohne einheitliche kantonale Vorgaben zu Qualität, Quantität und räumlicher Streuung des ökologischen Ausgleichs übertragen.
Die Minderheit der Kommission anerkennt zwar ebenfalls gewisse Schwächen der vorliegenden parlamentarischen Initiative. Sie ist jedoch der Auffassung, dass weiterhin grosser Handlungsbedarf bestehe. Sie argumentiert insbesondere, dass die Biodiversität im Siedlungsraum durch die zunehmende Verdichtung weiterhin stark unter Druck stehe und der gesetzliche Auftrag des Bundes zum ökologischen Ausgleich noch nicht ausreichend umgesetzt worden sei. Aus Sicht der Minderheit fehlt im kantonalen Recht nach wie vor eine eigentliche Grundsatzbestimmung zum ökologischen Ausgleich. Eine klare gesetzliche Verankerung könne den Gemeinden mehr Orientierung geben und diese Umsetzung fördern. Die Minderheit hält zudem fest, dass die bereits geleistete Vorarbeit doch jetzt genutzt werden solle, um einen tragfähigen und mehrheitsfähigen Kompromiss auszuarbeiten. Der Wortlaut der PI sei als Vorschlag zu verstehen. Denkbar wäre in ihren Augen etwa ein schrittweises Vorgehen mit einer stärkeren Vorbildfunktion der öffentlichen Hand auf ihren eigenen Grundstücken.
Die Kommission hat die parlamentarische Initiative schliesslich mit 7 zu 7 Stimmen und Stichentscheid der Präsidentin abgelehnt. Eine Minderheit beantragt Rückweisung an die Kommission zur Ausarbeitung eines Erlassentwurfs. Namens der KPB-Mehrheit beantrage ich Ihnen Ablehnung der PI.

Minderheitsantrag Thomas Schweizer, Theres Agosti Monn, Jonas Erni, Monica Sanesi Muri, Roger Schmutz, Sascha Ullmann, Wilma Willi:
Der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 368/2020 wird zugestimmt (Eintreten). Sie wird zur Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfs an die Kommission für Planung und Bau zurückgewiesen.

Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen): Die biologische Vielfalt nimmt drastisch ab, überall im Siedlungsgebiet und auch ausserhalb des Siedlungsgebietes. Ökologische Ausgleichsmassnahmen im Siedlungsgebiet dienen auch der Erhaltung, Förderung und Vernetzung von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen und sind eben auch im Siedlungsgebiet wichtig. Begrünte Quartiere sind insbesondere auch für die Hitzeminderung von grosser Bedeutung. Dieser Aspekt rückt nach diesem Sommer vermehrt in den Fokus. Das eidgenössische Natur- und Heimatschutzgesetz verlangt in Artikel 18b schon seit über 30 Jahren einen verstärkten ökologischen Ausgleich. «In intensiv genutzten Gebieten innerhalb und ausserhalb von Siedlungen sorgen die Kantone für ökologischen Ausgleich» – so das Zitat. Der Begriff «ökologischer Ausgleich» fehlt im Planungs- und Baugesetz nach wie vor. Mit der PI sollte dieses Manko beseitigt und die gesetzliche Grundlage geschaffen werden, um den ökologischen Ausgleich zu verankern und aufzubauen. Es reicht nicht aus, dass wir nur Naturschutzgebiete erhalten. Diese Gebiete sind zwar zentral, damit sich die seltenen Arten und die schwindenden Arten von dort aus wieder ausbreiten können. Dafür benötigen wir aber auch sogenannte Trittsteine und eine Vernetzung zwischen den wertvollen Gebieten, damit wir einen genetischen Austausch ermöglichen können und der Genpool möglichst breit und stabil aufgestellt ist. Es ist wichtig, dass auch im Siedlungsraum möglichst viele Flächen ökologische Qualitäten aufweisen. Das Siedlungsgebiet mit seinem kleinräumigen Mosaik an unterschiedlichen Strukturen hat für die Biodiversität eine hohe Bedeutung. Dies zeigen Erhebungen zur Biodiversität im Siedlungsgebiet, wonach neben Wald und offenen, nicht überbauten Flächen die Biodiversität in den überbauten Siedlungsgebieten von zentraler Bedeutung ist. Mit differenzierten und gut geplanten Massnahmen in Städten, aber auch in Agglomerationen und Dörfern kann ein beachtlicher Teil unserer Flora und eben auch Fauna erhalten und gefördert und vor dem Aussterben bewahrt werden.
Es ist richtig, dass mit der Vorlage «Klimaangepasste Siedlungsentwicklung» ein wichtiger Grundstein gelegt werden konnte. Dort steht: «Vorgärten und andere geeignete Teile des Gebäudeumschwungs sind in angemessenem Umfang als ökologisch wertvolle Grünflächen zu erhalten oder herzurichten.» Ökologische Ansätze sind also bei den Bauvorhaben zu berücksichtigen. Es ist aber auch richtig, dass mit den obigen Formulierungen in der Vorlage der klimaangepassten Siedlungsentwicklung der ökologische Ausgleich noch nicht umgesetzt ist. Der Gebäudeumschwung wird bei Neubauten oft deutlich verkleinert. Ein ökologischer Ausgleich soll aber strategisch und konzeptionell gefasst werden.
Mein Antrag, eine geänderte PI zu formulieren, neue Ideen einzubringen und damit eine verbesserte PI als Vorlage in den Rat zu bringen, wurde abgelehnt, und man hat eben nicht diskutiert, wie es aussehen könnte. Man hat jetzt einfach die ursprüngliche PI wieder auf die Reise geschickt. Das ist auch eine Folge des unsäglichen Ablaufs zur Behandlung von parlamentarischen Initiativen. Dieser verhindert eine inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Thema, wenn die Mehrheit der Kommission das nicht will. Es gibt keine Minderheitsanträge, sondern wir diskutieren nochmals über den Grundsatz auf der Basis der ursprünglichen PI.

Genau hier stehen wir also heute. Wir drehen eine zusätzliche Runde im Parlament. Der ökologische Ausgleich bleibt aber so oder so – egal, wie die Abstimmung dann in einer Viertelstunde rauskommt – Auftrag des Bundes. Das Problem bleibt dringend, und Massnahmen müssen ergriffen werden. Das wird uns sicherlich noch ausführlicher beschäftigen, wie auch der Hitzeschutz zeigt. Wir kommen oft zu spät, wir reagieren viel zu spät. Genauso müssen wir auch bei der Biodiversität nicht erst reagieren, wenn noch mehr Tiere und Pflanzen ausgestorben sind. Und bedenken Sie, wir profitieren alle von den grünen Infrastrukturen in unseren Städten. Wir profitieren von der kühlenden Wirkung von vielfältigen naturnahen Umgebungen in unseren Wohnquartieren.
Damit der ökologische Ausgleich im Kanton Zürich endlich Fahrt aufnimmt und ein Beitrag zum Erhalt der Biodiversität geleistet werden kann, bitte ich Sie, die vorliegende PI zu unterstützen.

Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg): Ich habe es bei der Überweisung vor fünf bis sechs Jahren bereits gesagt: Diese PI ist nicht praktikabel, sie ist nicht umsetzbar, und das haben auch die Beratungen in der Kommission gezeigt. Und Thomas Schweizer: Ihr könnt nicht einfach eine PI einreichen und dann in der Kommission die PI total abändern und etwas anderes umsetzen. Dafür gibt es das Instrument der Motion; das habt ihr nicht gewählt. Also, bitte reicht nächstes Mal eine Motion ein.
Wir haben schon sehr viel – meiner Meinung nach zu viel – betreffend Klimaschutzmassnahmen gemacht. Wir haben die klimaangepasste Siedlungsentwicklung hier drin verabschiedet. Es sind genügend Massnahmen da und Anreize für Bäume, Grünflächen, Dachbegrünungen und so weiter. Lassen wir die Gemeinden zuerst diese Massnahmen umsetzen und dann auch mal eine Wirkungsanalyse machen, bevor wir mit dem nächsten Thema kommen. Die Gemeinden sind schon heute überfordert.
Wir lehnen diese PI weiterhin ab. Das heisst, wir unterstützen den Antrag der Kommissionsmehrheit.

Jonas Erni (SP, Wädenswil): Die Biodiversität in unserem Siedlungsraum steht unter Druck. Denn wenn wir über Verdichtung und Wohnraum diskutieren, verschwinden schleichend die Lebensräume für einheimische Pflanzen und Tiere. Die Zersiedelung fragmentiert Populationen, und die zunehmende Versiegelung nimmt der Natur den Platz zum Atmen. Wir unterstützen daher den Minderheitsantrag zur parlamentarischen Initiative.
Doch warum reichen die bisherigen Massnahmen, die aufgezählt wurden, nicht aus? Es wird argumentiert, das Anliegen sei durch die Revision der klimaangepassten Siedlungsentwicklung bereits erledigt. Doch das greift zu kurz. Denn erstens gibt es keine verbindliche Grundsatzbestimmung. Das PBG enthält bis heute keine klare Verankerung des ökologischen Ausgleichs, obwohl das Bundesrecht die Kantone bereits seit 1988 dazu verpflichtet. Zweitens fehlt ein integraler Ansatz: Die aktuellen Regelungen, die in Paragraf 238a PBG erwähnt werden, sind

punktuell und hängen meist von einem konkreten Baubewilligungsverfahren ab. Und drittens bemängeln wir die mangelnde Verbindlichkeit. Es fehlt an einem Konzept, das unabhängig von Bauprojekten Anreize schafft oder die öffentliche Hand konsequent in die Pflicht nimmt.
Die Minderheit der Kommission verkennt nicht, dass der ursprüngliche Initiativtext in Detailfragen, wie der starren 17-Prozent-Quote, Diskussionsbedarf bietet. Aber genau deshalb verlangen wir die Rückweisung an die Kommission – und selbstverständlich, Domenik Ledergerber, können wir die PI komplett neu verwursten und formulieren. Das ist ja das Prinzip einer PI. Genau dort wollen wir dann einen mehrheitsfähigen Kompromiss erarbeiten, der erstens den gesetzlichen Auftrag des Bundes endlich ernst nimmt, zweitens die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand stärkt, indem Gemeinden verpflichtet werden, auf eigenen Grundstücken mit gutem Beispiel voranzugehen, und drittens einen planerischen Ansatz verfolgt, der ökologische Qualität dort sichert, wo sie am dringendsten benötigt wird.
Ich komme zum Fazit: Es reicht nicht, auf die Selbstverantwortung der Gemeinden zu hoffen, während die Artenvielfalt weiter schwindet. Wir haben die Chance, die bereits geleistete Arbeit der Kommission zu nutzen und eine Vorlage zu schaffen, die sowohl ökologisch wirksam als auch für die Gemeinden praktikabel ist. Stimmen Sie mit uns für den Minderheitsantrag, geben wir der Biodiversität in unseren Städten und Dörfern eine echte gesetzliche Basis.

Simon Vlk (FDP, Uster): Der ökologische Ausgleich im Siedlungsgebiet ist mit dem Inkrafttreten der klimaangepassten Siedlungsentwicklung bereits ausreichend umgesetzt, wie dies auch der Regierungsrat klar festhält. Die Regelungen der klimaangepassten Siedlungsentwicklung sind sehr weitreichend und sie wirken. Eine nochmalige, zusätzliche Ausweitung des ökologischen Ausgleichs, insbesondere mittels einer starren Mindestfläche von 17 Prozent, welche in der PI gefordert wird, schiesst nach Auffassung der FDP-Fraktion klar über das gemeinsame Ziel für mehr Biodiversität hinaus und trägt den lokalen Gegebenheiten in den einzelnen Gemeinden zu wenig Rechnung. Die verlangte starre Prozentregel liesse sich insbesondere in urbanen Regionen zudem kaum mit anderen raumplanerischen Zielsetzungen vereinbaren. So würde der gestalterische Spielraum für eine effiziente Nutzung von Bauland erheblich eingeschränkt und damit die allseits propagierte und bereits heute sehr herausfordernde innere Verdichtung zusätzlich erschwert. Die Gemeinden kennen ihre örtlichen Verhältnisse am besten. Mit den bereits zur Verfügung stehenden gesetzlichen Instrumenten können diese den raumplanerischen Realitäten vor Ort passgenau und flexibel begegnen. Dies hilft der Biodiversität mehr als eine starre Quote direkt vom Reissbrett. Statt also die Gemeinden mit einer Einheitsquote zu bevormunden und damit die kommunale Autonomie erheblich zu beschneiden, sollen die lokalen Behörden die Möglichkeit haben, selbst ortspassende Regelungen zum Umfang des ökologischen Ausgleichs zu treffen, wie dies heute schon erfolgreich praktiziert wird.

Die klimaangepasste Siedlungsentwicklung ist erst seit kurzer Zeit in Kraft. Mitten in einer Phase, in der sich viele Gemeinden und Bauplaner intensiv in die Umsetzung der neuen Praxis einarbeiten, bereits wieder neue Vorgaben und Auflagen einzuführen, wäre eine falsche Weichenstellung – wenn nicht gar eine Zwängerei – und würde die ohnehin stark geforderten Bauämter und Bauplaner erheblich zusätzlich belasten. Aus all diesen Gründen lehnt die FDP diese PI ab und tritt nicht ein.

Sascha Ullmann (GLP, Zollikon): Die parlamentarische Initiative verlangt, dass Gemeinden Vorschriften für den ökologischen Ausgleich im Siedlungsraum erlassen. Konkret geht es darum, dass bei grösseren Neu- oder Umbauten ein definierter Teil der Fläche langfristig verbindlich in ökologisch hoher Qualität ausgestaltet wird. Die GLP unterstützt den Minderheitsantrag. Warum? Weil Biodiversität nicht nur ausserhalb der Bauzone stattfindet, sondern auch im Siedlungsraum: dort, wo Menschen leben, dort, wo Böden versiegelt werden, dort, wo Hitzeinseln entstehen, und dort, wo ökologische Korridore oft abrupt enden und Siedlungsräume Barrieren sind. Wenn wir Biodiversität ernst nehmen, müssen wir auch den Siedlungsraum als Teil eines funktionierenden Gesamtsystems verstehen. Es geht dabei nicht um romantische Wildnis zwischen Mehrfamilienhäusern. Es geht um vernünftige und qualitativ gute Lösungen, ausreichend entsiegelte Flächen, einheimische Bepflanzung, Schattenwirkung, bessere Aufenthaltsqualität und vor allem um ökologische Vernetzung durch den Siedlungsraum hindurch. Davon profitieren nicht nur Tiere und Pflanzen, sondern wir alle und die Bevölkerung.
Die äusserst knappe Kommissionsmehrheit argumentiert, das Anliegen sei mit der Revision des PBG bereits weitgehend erfüllt. Das sehen wir anders. Ja, mit Paragraf 238a des PBG wurden wichtige Grundlagen für das klimaangepasste Bauen geschaffen. Aber zwischen dem kühlenden Luftzug und dem beständigen Zug seltener Arten zwischen den Häusern hindurch besteht ein erheblicher Unterschied. Paragraf 238a kann helfen, aber er schafft keine klare Handhabe für die Gemeinden. Die Gemeinden sind überfordert, weil sie eben keinen sauberen Hebel haben. Genau dort setzt diese parlamentarische Initiative an. Wir sehen die Initiative nicht als starres Endprodukt, sondern als politischen Auftrag, eine praxistaugliche Lösung zu entwickeln. Und noch etwas ist uns wichtig: Die Initiative stärkt nicht den Zentralismus, sie verpflichtet nicht den Kanton, überall identische Vorgaben durchzusetzen. Vielmehr sollen Gemeinden Lösungen entwickeln können, die zu ihren örtlichen Verhältnissen passen. Genau das entspricht einem liberalen und gleichzeitig verantwortungsvollen Ansatz. Die GLP unterstützt deshalb den Minderheitsantrag und lehnt den Mehrheitsantrag der KPB ab.

Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen): Die Mitte-Fraktion anerkennt ausdrücklich die Bedeutung ökologischer Flächen, nicht nur draussen in der Landschaft, sondern gerade auch im Siedlungsraum. Ausreichend Grünräume, eine gute Vernet-

zung und die Förderung der Biodiversität sind für uns wichtige Anliegen. Natürlich wollen auch wir eine Siedlungsentwicklung, die auch ökologische Aspekte berücksichtigt, damit sich die dort lebenden Menschen wohlfühlen. Trotzdem hat die Mitte die PI bereits bei der vorläufigen Unterstützung nicht mitgetragen, und wir lehnen sie weiterhin ab. In der Zwischenzeit ist einiges passiert. Mit der Revision – das haben wir schon mehrfach gehört – des PBG zur klimaangepassten Siedlungsentwicklung wurden zahlreiche Anliegen aufgenommen, die auch für diese PI relevant sind. Die entsprechenden Bestimmungen sind in Kraft. Dazu gehört insbesondere Artikel 238a PBG – ich weiss, ich wiederhole mich. Vorgärten und andere geeignete Teile des Gebäudeumschwungs müssen in angemessenem Umfang als ökologisch wertvolle Grünflächen erhalten oder hergerichtet werden. Die Gemeinden können zudem weitergehende und auf einzelne Gebiete abgestimmte Vorgaben zur Qualität und Quantität der Begrünung erlassen – dies ist der Inhalt des entsprechenden Paragrafen. Damit verfügen wir heute bereits über ein Instrument, das wesentlich differenzierter funktioniert als die vorliegende PI. Ein starrer Flächenanteil von 17 Prozent wird der Realität unserer Gemeinden und Quartiere nämlich nicht gerecht. Was ökologisch sinnvoll ist, hängt vom Standort, von der Bebauungsstruktur und von den vorhandenen Flächen ab. In einem dicht bebauten und urbanen Quartier gelten andere Voraussetzungen als in einer locker bebauten Siedlung. Eine starre Vorgabe ist nicht zielführend. Ökologischer Ausgleich darf nicht zum Selbstzweck werden. Es soll dort aufgewertet werden, wo Flächen für die Biodiversität tatsächlich einen Mehrwert bringen, wo sie zum Beispiel sinnvoll vernetzt werden können. Eine Regelung, die vor allem an ein konkretes Bauvorhaben anknüpft, ist daher nicht zielführend. Zudem sollten wir der erst kürzlich in Kraft getretenen Revision des PBG «klimaangepasste Siedlungsentwicklung» auch die notwendige Zeit geben. Die Gemeinden sind daran, die neuen Vorschriften anzuwenden – und ich glaube nicht, Sascha Ullmann, dass die Gemeinden überfordert sind. Nein, es braucht schlichtweg Zeit, um den besagten Paragrafen wirklich umsetzen zu können. Bevor wir nun neue zusätzliche Vorgaben beschliessen, sollte zunächst die Wirkung der neuen Bestimmungen analysiert werden.
Die Mitte-Fraktion lehnt die parlamentarische Initiative ab.

Michael Bänninger (EVP, Winterthur): Die EVP-Fraktion unterstützt die parlamentarische Initiative weiterhin. Die Biodiversität im Siedlungsraum steht zunehmend unter Druck. Verdichtung, Versiegelung und fehlende Vernetzung von Grünräumen gefährden Lebensräume von Pflanzen und Tieren. Gerade deshalb braucht es auch innerhalb unseres Siedlungsraumes verbindliche Grundlagen für den ökologischen Ausgleich. Zwar wurden mit der Revision des PBG zur klimaangepassten Siedlungsentwicklung wichtige Fortschritte erzielt; das begrüssen wir ausdrücklich. Trotzdem zeigt auch die Stellungnahme des Regierungsrates, dass weiterhin Lücken bestehen und der ökologische Ausgleich im kantonalen Recht bisher nur teilweise geregelt ist. Die EVP anerkennt, dass die ursprüngliche Initiative weiterentwickelt werden kann. Aber genau deshalb sollte das Geschäft

nicht abgeschrieben, sondern zur Ausarbeitung einer tragfähigen und verhältnismässigen Lösung an die Kommission zurückgewiesen werden. Für uns ist klar: Biodiversität und Siedlungsentwicklung dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden.
Eine sorgfältige ökologische Aufwertung unserer Siedlungsräume stärkt Lebensqualität und Klimaresilienz. Darum unterstützen wir das Eintreten und die Rückweisung an die Kommission.

Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf): Mit der baulichen Verdichtung bleibt in unseren Siedlungsgebieten immer weniger Platz für Flora und Fauna, für richtige Bäume und ökologisch wertvolle Grün- und Freiräume. Diesen Sommer haben wir es extrem gemerkt, wie sich unsere «gepützelten» und topversiegelten Umgebungsflächen in den Siedlungsgebieten zu extremen Hitzehöllen entwickelten. Diese Hitzehöllen sind menschengemacht. Gegen den Verlust der Biodiversität geschieht leider viel zu wenig, obwohl das nationale Natur- und Heimatschutzgesetz seit mehr als 30 Jahren die Kantone verpflichtet, für ökologischen Ausgleich auch in den Siedlungsgebieten zu sorgen. Wenn wir künftig gesund in lebenswerten Städten und Agglomerationen leben wollen, dann müssen wir massiv Gas geben, um die Artenvielfalt und die ökologische Infrastruktur innerhalb der Siedlungsgebiete zu fördern. Auch innerhalb von Siedlungsräumen müssen wertvolle ökologische Lebensräume miteinander vernetzt und versiegelte Flächen, Grün- und Freiflächen, Biotope und Biodiversitätsflächen gefördert und gepflegt werden. Wir dürfen dabei nicht vergessen, dass nicht nur die Biodiversität, sondern auch wir Menschen enorm von der sogenannten grünen Infrastruktur in unseren Städten und Agglomerationen profitieren. Wir profitieren von der kühlenden Wirkung und von vielfältigen, naturnahen Umgebungen in unseren Wohnquartieren. Grün- und Freiräume sind enorm wichtige Faktoren der Lebensqualität. Mit der Inkraftsetzung der Revision der klimaangepassten Siedlungsentwicklung sind wir in Sachen ökologischer Ausgleich einen wichtigen Schritt weitergekommen. Nur, es harzt mit der konkreten Umsetzung in den Gemeinden. Viele der wichtigen Bestimmungen sind nicht verpflichtend, und ich habe festgestellt, viele Gemeinden wissen noch gar nicht, dass diese Revision stattgefunden hat und was sie von den Bauherren einfordern könnten. Bei vielen aktuellen Bauprojekten sind die Grün- und Freiflächen nach wie vor nicht mehr als grüne Dekoration. Zudem lassen die immer grösser werdenden Tiefgaragen gar keinen Platz mehr für ausgedehnte Wurzelwerke von richtigen Bäumen.
Obwohl auch wir von der Alternativen Linken die vorliegende PI nicht als das Gelbe vom Ei einschätzen, unterstützen wir die Rückweisung an die Kommission. Diese soll eine tragfähige Vorlage ausarbeiten und den verpflichtenden Grundsatz für den ökologischen Ausgleich im Planungs- und Baugesetz festschreiben.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Thomas Schweizer gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 89 : 88 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) mit Stichentscheid der Präsidentin, dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die parlamentarische Initiative KR-Nr. 368/2020 abzulehnen.

Das Geschäft ist erledigt.